

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Privatpersonen

Artikel 1: Erforderliche Vorkenntnisse

Für das von WORLD SPEAKING angebotene Sprachtraining sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Das Online Sprachaudit wird bei der Anmeldung durchgeführt und ermöglicht es, das Anfangsniveau des Kursteilnehmers und seine Lernziele zu bestimmen. Anhand dieser beiden Parameter wird das Sprachtraining individuell abgestimmt.

Artikel 2: Widerruf (7-tägiges Probeangebot)

Während der ersten 7 Tage kann der Kursteilnehmer ohne Angabe von Gründen seine Anmeldung zum Sprachtraining kostenfrei widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt an dem Tag, an dem WORLD SPEAKING dem Kursteilnehmer die Bestätigung zur Anmeldung zum Sprachtraining zuschickt. Die Bestätigung zur Anmeldung ist eine e-Mail, in der dem Kursteilnehmer Benutzername und Kennwort genannt werden.

Der Widerruf erfolgt online über den persönlichen Zugang des Kursteilnehmers zum NetPlanning.

Artikel 3: Organisation des Sprachtrainings

3.1 Ort des Sprachtrainings :

Das Sprachtraining besteht ausschließlich aus Fernunterricht. Der Kursteilnehmer wählt selbst frei den Ort des Trainings aus (zu Hause, im Büro, ...).

3.2 Organisation der Onlinekurse mit CyberTeachers Online:

Ausgestattet mit persönlichem Benutzernamen und Passwort kann der Kursteilnehmer mit einem beliebigen Computer rund um die Uhr auf sein Online-Kursprogramm „CyberTeachers Online“ zugreifen. Eine Internetverbindung sowie Microsoft Internet Explorer 5.0 oder höher und das Betriebssystem Windows sind dafür Voraussetzung.

Damit der Onlinekurs optimal funktioniert, vor allem was die mit den mündlichen Verständnisaufgaben zusammenhängenden Multimediafunktionen betrifft, sind eine Soundkarte (kompatibel mit Soundblaster), Kopfhörer, (oder Lautsprecher) und ein Mikrofon erforderlich.

Der Kursteilnehmer muss über diese Minimalausstattung verfügen. Die Wartung des benutzten Computers und/oder die Zurverfügungstellung eines Computers für den Onlinekurs liegen nicht in der Verantwortlichkeit von WORLD SPEAKING.

Die jeweiligen Kosten für die für den Zugang zum „Online Sprachaudit“, „CyberTeachers Online“, oder „Online ReTest“ erforderliche Internetverbindung sind ausschließlich vom Kursteilnehmer zu tragen und sind nicht Teil des Vertrags zwischen WORLD SPEAKING und dem Kursteilnehmer.

Außerdem wird von den Parteien ausdrücklich anerkannt, dass WORLD SPEAKING dem Kursteilnehmer nur einen vorübergehenden Zugang zu den Webtools „Online Sprachaudit“, „CyberTeachers Online“, oder „Online ReTest“ einräumt und keinesfalls ein Eigentumsrecht.

3.3 Organisation des Telefontrainings:

Die Telefonsprachkurse können von dem Kursteilnehmer von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr beginnend zu jeder halben Stunde vorprogrammiert werden (zum Beispiel 7.00 Uhr – 7.30 Uhr – 8.00 Uhr...).

WORLD SPEAKING stellt sicher, dass an den vereinbarten Wochentagen zu den vereinbarten Uhrzeiten ein Telefontrainer stets pünktlich zur Verfügung steht. Der Telefontrainer ruft den Kursteilnehmer auf der von ihm bei der Reservierung Telefonnummer (Siehe dazu Artikel 7: Telefonkosten) zur vereinbarten Uhrzeit am vereinbarten Tag an.

Der Kursteilnehmer wird in jedem Fall von seinem Telefontrainer kontaktiert. Es besteht keinerlei Notwendigkeit einer Kontaktaufnahme von Seiten des Kursteilnehmers. WORLD SPEAKING wird dem Kursteilnehmer außerdem keinesfalls eine Telefonleitung für die Entgegennahme der Einzelkurse per Telefon zur Verfügung stellen.

Falls der Kursteilnehmer für einen vorgesehenen Kurs verhindert sein sollte, muss er seine Reservierung spätestens sechs (6) Stunden vor der vereinbarten Uhrzeit stornieren. Die Stornierung findet im NetPlanning, unserer Reservierungsseite im Internet statt, die sie über folgende URL-Adresse öffnen können:
<http://netplanning.worldspeaking.com>

Wenn der Kursteilnehmer ein vorgesehenes Telefontraining in der letzten Minute absagt (innerhalb von 6 Stunden vor vereinbarter Uhrzeit), wird das ausfallende Telefontraining als „zu spät storniert“ betrachtet und als verloren gewertet.

3.4 Änderung des Sprachtrainings:

Jede Änderung des Sprachtrainings (Dauer, Art, Sprache, etc.) oder dessen Übertragung auf Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von WORLD SPEAKING und zieht ggf. Mehrkosten mit sich.

Artikel 4: Bereitstellung von Leistungen

Als Gegenleistung zu dem Sprachtraining stimmt der Kunde darin überein, WORLD SPEAKING die entsprechenden vereinbarten Kursgebühren zu entrichten.

Im Gegenzug zu den Kursgebühren stellt WORLD SPEAKING alle vertraglich vereinbarten Leistungen im Rahmen des Sprachtrainings bereit und belegt die anfallenden Gebühren in Dokument- oder Papierform.

Artikel 5: Kündigung des Sprachtrainings

Der Kursteilnehmer kann unter gewissen Voraussetzungen den Vertrag einseitig auflösen. In einem solchen Fall zieht eine vorzeitige Vertragsauflösung den Verlust aller Vorteile und Angebote, von denen der Kursteilnehmer bei der Anmeldung profitiert hat, nach sich.

Diese Angebote oder Vorteile sind vierfacher Natur:

- Degressive Preise
- Bei vorzeitiger Kündigung wird der Wert des Vertrags ohne mögliche gewährte Preisnachlässe neu berechnet.
- Eine außerordentliche, von WORLD SPEAKING bewilligte Vertragsverlängerung verfällt, sobald der Kursteilnehmer das Sprachtraining vorzeitig abbricht. Die ursprünglich vereinbarten Kursbedingungen (Termine und Dauer) werden beibehalten.

Artikel 6: Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsbedingungen sowie die Fälligkeiten der Kursgebühren werden vor Beginn des Sprachtrainings festgelegt (Kreditkarte, Lastschrifteinzug, Überweisung). Im Falle einer Verzögerung bleibt es WORLD SPEAKING vorbehalten, das Sprachtraining sofort auszusetzen, solange keine Zahlung eingegangen ist. Die eingangs festgelegte Dauer des Sprachtrainings bleibt davon unberührt.

Artikel 7: Telefonkosten

Die Telefonkosten für Festnetzanschlüsse in Europa, den Vereinigten Staaten und Kanada sind in den Kursgebühren beinhaltet. Für alle anderen Regionen behält sich WORLD SPEAKING einen Preisaufschlag vor. Dieser Preisaufschlag berechnet sich auf der Basis des Telefonanbieters von WORLD SPEAKING.

Artikel 8: Beginn und Dauer des Sprachtrainings

Das Sprachtraining beginnt direkt im Anschluss an das 7-tägige Probeangebot, falls es nicht vom Teilnehmer abgebrochen wurde. Dauer und Ende des Sprachtrainings werden bei Beginn festgelegt.

Artikel 9: Toleranzklausel

Wenn eine der Vertragsparteien einer Verpflichtung dieses Vertrages nicht nachkommt, so darf die andere Partei dies nicht als grundsätzliche Ablehnung dieser Verpflichtung aus dem Vertrag werten.

Artikel 10: Trainer

Der Kunde unterlässt jegliche direkte vertragsähnliche Vereinbarung mit Trainern von WORLD SPEAKING sowie eine Anstellung während der gesamten Trainingsdauer und weiteren 24 Monaten nach Trainingsende.

Artikel 11: Fernunterricht

Vollständige oder teilweise Nicht-Nutzung unseres Fernunterrichts begründet keine Ermäßigung oder Erlassung der vom Kunden zu zahlenden Gebühren.

Artikel 12: Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien sind jeglicher Verantwortung enthoben, falls die gegenseitigen Pflichten und Rechte aus dem Vertrag aus Gründen höherer Gewalt nicht erfüllbar sind. Höhere Gewalt im Sinne der Rechtssprechung sind alle unvorhergesehenen Ereignisse, die nicht beeinflussbar sind und die Vertragsparteien daran hindern ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen.

Im Falle höherer Gewalt sind die Vertragsparteien dazu verpflichtet den Vertrag bestmöglich einzuhalten.

Artikel 13: Teilweise Nichtigkeit

Sollte eine der Klauseln oder ein Teil des Vertrages nichtig sein, so bleibt der Rest des Vertrags davon unberührt.

Artikel 14: Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien müssen alle möglichen Mittel angewandt werden, um eine zufriedenstellende Lösung des Problems für beide Seiten zu finden bevor rechtlicher Beistand aufgesucht wird. Falls keine Kompromisslösung gefunden werden kann, so gilt als Gerichtsstand das Handelsgericht Paris, Frankreich.